

Was wir für Sie tun

- Zur Beratung und Unterstützung stehen Ihnen ausgebildete Fachkräfte zur Seite.
- Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie in Krisensituationen und bei Behördengängen während Ihres Aufenthalts im Frauenhaus.
- Wir arbeiten parteilich für Sie und Ihre Kinder und unterliegen der Schweigepflicht.
- Es gibt besondere Angebote für Ihre Kinder.
- Wenn Sie kein eigenes Einkommen haben, begleiten wir Sie zum Jobcenter bzw. zum Sozialamt.
- Wir sprechen Deutsch, Englisch, Polnisch, Türkisch und Ungarisch.

Wir sind für Sie da

Das Frauenhaus Bottrop ist eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop.

Wir bieten Beratung und Hilfe. Damit wir den Frauen und Kindern weiterhin in besonderen Situationen Hilfe und Unterstützung anbieten können, sind wir auf Ihre Sach- und Geldspenden angewiesen.

Unterstützen Sie deshalb unsere Arbeit!

Unser Spendenkonto:

AWO Gelsenkirchen/Bottrop Verwendungszweck: Frauenhaus Sparkasse Gelsenkirchen IBAN DE39 4205 0001 0101 0888 76 Sparkasse Bottrop IBAN DE38 4245 1220 0000 0062 96



AWO Gelsenkirchen/Bottrop Grenzstraße 47 45881 Gelsenkirchen Tel. 0209 / 40 94 - 0 frauenhaus.bottrop@awo-gelsenkirchen.de www.awo-gelsenkirchen.de

gefördert vom

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen







Frauenhaus Bottrop

Weil Sie mit Ihren Kindern ohne Gewalt leben wollen





Gewalt gegen Frauen

Häusliche Gewalt ist immer noch ein Tabu-Thema.

Frauen, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, können sich an uns wenden, auch mit ihren Kindern.

Unabhängig von Nationalität und Konfession, auch ohne eigenes Einkommen, finden sie bei uns Unterkunft und Schutz.

Wir wollen Frauen Mut machen. Verschweigen Sie Ihre Misshandlungen nicht.

Was erwartet Sie?

- Im Frauenhaus erhalten Sie Schutz, Unterstützung und Beratung. Sie können in Ruhe Ihre derzeitige Situation überdenken.
- Die Adresse des Frauenhauses ist anonym.
- Jede Etage hat Küche und Bad.
- Mütter bewohnen einen eigenen Raum mit ihren Kindern, alleinstehende Frauen bewohnen je nach Belegung alleine oder zu zweit ein Zimmer. Wohnzimmer, Bad und Küche werden gemeinsam genutzt.
- Der separate Kinderraum lädt zum Spielen ein.
- Sie organisieren weiterhin selbstständig Ihr tägliches Leben für sich und Ihre Kinder.

Das müssen Sie mitbringen

- Ausweis/Pass
- Aufenthaltsgenehmigung (bei Migrationshintergrund) für Sie und Ihre Kinder

Das sollten Sie mitbringen

- Krankenkassenkarte
- Vorsorgeheft der Kinder, Impfpass und Mutterpass
- Geburts- und Heiratsurkunden
- Kontokarte, Geld
- Persönliche Dinge wie Kleidung für Sie und Ihre Kinder, Schulsachen, Schmusetier etc.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen. Wir besprechen mit Ihnen, wie es weitergehen kann und was Sie am besten tun.